

Gut zu wissen: Hintergrund zum ESF.

Der ESF ist neben dem Fonds für regionale Entwicklung (ERDF) und dem Landwirtschaftsfonds (ELER) einer der drei für Nordrhein-Westfalen bedeutenden EU-Strukturfonds. Er dient hauptsächlich der Förderung von Qualifizierung und Beschäftigung in der EU. Im Zeitraum 2014-2020 vergibt der ESF rund 80 Milliarden Euro an die Mitgliedstaaten und Regionen in der EU.

Mit dem Geld des ESF werden insbesondere die arbeits- und sozialpolitischen Aktivitäten und Maßnahmen der Mitgliedstaaten und Regionen unterstützt, sodass der ESF das Hauptfinanzinstrument zur Unterstützung der Europäischen Beschäftigungsstrategie darstellt.

In der Bundesrepublik Deutschland sind für die Umsetzung des ESF sowohl der Bund als auch die Bundesländer verantwortlich.

Für die Umsetzung in Nordrhein-Westfalen ist das Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales NRW zuständig, das von den Akteuren in den Arbeitsmarktregionen in partnerschaftlicher Zusammenarbeit unterstützt wird.

Der „ESF-Effekt“

Wenn Sie an einem ESF-Projekt teilnehmen, dann können Sie

- Ihre Chancen auf einen Arbeitsplatz verbessern,
- Ihre Karrierechancen durch eine fundierte Aus- und Weiterbildung erhöhen,
- Ihre beruflichen Möglichkeiten erweitern oder
- Ihre Handlungsmöglichkeiten auch in schwieriger sozialer Lage erkennen und Unterstützung erlangen.

Herausgeber

Ministerium für Arbeit,
Integration und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen

40190 Düsseldorf
E-Mail: info@mais.nrw.de
Fax: 0211 855-3211

Informationen zur Landesarbeitspolitik,
dem ESF und der Öffentlichkeitsarbeit:
www.mais.nrw
www.esf.nrw

Gestaltung Stella Chitzos, Erkrath

Druck Hausdruckerei

Fotos Titel: Fotolia, © Alterfalter

Innen: Fotolia, © WavebreakMediaMicro

Photodesign, © Joe Kramer

Diese Publikation ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung, die nicht ausdrücklich vom Urheberrechtsgesetz zugelassen ist, bedarf der vorherigen Zustimmung des Herausgebers.

© MAIS, August 2016

Mit finanzieller Unterstützung des Landes Nordrhein-Westfalen und des Europäischen Sozialfonds.

Ministerium für Arbeit,
Integration und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds



Die nordrhein-westfälische Arbeitspolitik und der Europäische Sozialfonds.

Der Europäische Sozialfonds (ESF) ist der bedeutendste Fonds der Europäischen Union zur Unterstützung der Sozial- und Beschäftigungspolitik in den Mitgliedsstaaten. Zahlreiche Menschen in Nordrhein-Westfalen erhalten durch den ESF eine konkrete Chance, ihre Fähigkeiten zu erweitern, sich zu qualifizieren und sich so auf dem Arbeitsmarkt zu behaupten. Im Folgenden erhalten Sie Informationen zu den zentralen Inhalten des ESF in NRW sowie Beispiele zu einzelnen Fördermaßnahmen.

Der ESF in Nordrhein-Westfalen.

Für Nordrhein-Westfalen stehen von 2014 bis 2020 rund 627 Millionen Euro aus dem ESF zur Verfügung. Die Mittel werden für Förderangebote in folgenden Bereichen eingesetzt:

Übergänge von jungen Menschen in Ausbildung und Beruf

- Initiativen und Programme wie „Kein Abschluss ohne Anschluss“, „100 zusätzliche Ausbildungsplätze für Jugendliche und junge Erwachsene mit Behinderung“ oder die Förderung von „Teilzeitberufsausbildung“ für Menschen mit Familienpflichten.



Wettbewerbsfähige Betriebe und zukunftsorientierte Arbeitsplätze

- Beratungsleistungen für Unternehmen (Potentialberatung), Verbesserung der Qualifikation von Beschäftigten in Nordrhein-Westfalen (Bildungsscheck) sowie eine Vielzahl gezielter Projekte zur Fachkräftesicherung.

Soziale Teilhabe fördern, Armut und Diskriminierung bekämpfen

- Beratung und Beschäftigung für langzeitarbeitslose Menschen sowie Maßnahmen, die zur Armutsbekämpfung gezielt in Stadtteilen ansetzen (Starke Quartiere – Starke Menschen).
- Beratung und Hilfen für Menschen mit Behinderung

Grundbildung fördern und das Ausbildungssystem verbessern

- Bessere Bildung und mehr Schulabschlüsse für Menschen in NRW
- Hochwertige und moderne Ausbildung für alle Auszubildenden in NRW

Nähere Informationen finden Sie auch auf der Internetseite des ESF in Nordrhein-Westfalen unter www.esf.nrw

Drei ESF-Förderungen im Blickpunkt.

Wettbewerbsfähige Betriebe – zukunftsorientierte Arbeitsplätze

Mit dem „Bildungsscheck“ macht NRW berufliche Weiterbildung günstiger. Der Bildungsscheck NRW richtet sich an Unternehmen und ihre Beschäftigten, insbesondere an Zugewanderte, Beschäftigte ohne Berufsabschluss, Beschäftigte in Minijobs und Berufsrückkehrende. Die Förderung ist abhängig von einer Einkommensobergrenze. Davon profitieren die Beschäftigten und selbstverständlich auch die Unternehmen.



Soziale Inklusion fördern, Armut und Diskriminierung bekämpfen

Die „Öffentlich geförderten Beschäftigung“ (ÖgB) unterstützt die Integration von besonders benachteiligten Menschen im SGB II in den Arbeitsmarkt. Dies geschieht durch intensives Coaching, Arbeitserfahrung und Qualifizierung. Durch diese und weitere Unterstützungsangebote wird die langfristige Integration von Menschen mit vielfachen Vermittlungshemmnissen in das Erwerbsleben ermöglicht.

Ausbildung fördern – Übergänge gestalten

Die überbetriebliche Lehrlingsunterweisung (ÜLU) in Berufsbildungsstätten ergänzt und unterstützt die betriebliche Ausbildung in Handwerks-, Industrie- und Handelsbetrieben. Durch die Entlastung der Betriebe in Handwerk, Industrie und Handel von bestimmten Ausbildungsaufgaben soll außerdem die Ausbildungsbereitschaft und -fähigkeit unterstützt werden. Auf diese Weise soll die Qualität der Ausbildung gesichert und verbessert werden.